

Sächsische Vorkzeitung und Elbgaupresse

Verlags-Redaktion: Amt Dresden Nr. 31302
Elb-Dr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Verlags-Redaktion: Elbgaupresse Blasewitz Nr. 31302
Postfach-Nr.: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpönitz, Hofterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse-Verlag und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokale Carl Drehe, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Druckerei: Elbgaupresse-Verlag und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokale Carl Drehe, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
82. Jahrgang

Nr. 33

Montag, den 9. Februar

1925

Die Verwendung der deutschen Auslandsanleihe

Keine Unterstützung der Ruhrindustrie aus der Anleihe. — Die Verwendung steht unter der Kontrolle der Ententeorgane. — England hat daran fest, daß die französische Schuldentilgung ohne Rücksicht auf deutsche Reparationszahlungen zu erfolgen hat.

Eine amtliche Feststellung

In einigen ausländischen Blättern wird die Ansicht verbreitet, daß die im Sachverständigenrat vorgesehene Anleihe von 800 Millionen Goldmark dem Reiche dazu dienen würde, die Ausgaben der Ruhrindustrie während des Ruhrkampfes zu decken. Diese Ansicht beruht auf einer auffallenden Unkenntnis des Sachverständigenratens und der im Zusammenhang damit stehenden Verhandlungen.

Die 800 Millionen-Anleihe dient nach dem Gutachten:

1. der Sicherstellung der Währungsstabilisierung,
2. der Finanzierung der deutschen Sachleistungen.

Das ist, dem Sachverständigenrat entsprechend, dadurch erzielt worden, daß die Devisen, welche die Anleihe zu dem Zweck der Rückzahlung der Goldmarkenwert in Reichsmark auf den Konten der Reichsregierung einzahlt, aus dem im laufenden Reparationsjahr gemäß dem Gutachten zu ergebenden Beispiel in ein deutsches Ausland abgedeckt wird. Dieses Konto steht gemäß den Konditionen der Anleihe unter der Kontrolle des Generalrats. Es ist also keine Rede davon, daß die deutsche Anleihe von 1924 zu anderen als dem bühnenmäßigen Zwecke geltend habe oder dienen könne.

Die Goldendungen Amerikas

Neu York Herald berichtet aus Neu York über Goldendungen an Deutschland: Die Goldendungen Neu Yorker Banken für Deutschland betragen 4.500.000 Dollar, wovon die Gesamtsumme für die ganze Woche ungefähr 19.215.000 Dollar betrug. Die größte Überweisung, die gestern von der Firma J. B. Morgan u. Co. erfolgte, betrug 2.500.000 Dollar und war für die Reichsbank in Berlin bestimmt. Einschließlich dieser Überweisung hat Deutschland bis jetzt von seinem 100 Millionen Dollar betragenden Kredit im ganzen 42.500.000 Dollar in Gold erhalten.

Die Goldkäufe der Reichspost

Zu den in der Presse umlaufenden Gerüchten über Goldkäufe der Deutschen Reichspost teilt das Reichspostministerium amtlich mit: In der Übergangszeit und bei dem raschen Verfall der Markwährung im Herbst 1923 wurde es immer zweifelhafter, ob der Reichspost für die Folgezeit die Beschaffung der für die Erhaltung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen nötigen Halbedelmetalle möglich sein würde, zumal die Devisenbeschaffung für die Post wegen der Weltnot des Reiches von der Devisenbeschaffungskommission mehr und mehr eingeschränkt wurde. Um den Telegraphen- und Fernsprechanlagen nicht zum Erliegen zu bringen, mußte sich daher die Post einige ihr an Hand gegebene Bestände an Edelmetallen sichern, um dafür Devisen oder Halbedelmetalle einzutauschen. Im ganzen sind für die Post aus ihrem Betriebsmittel in der Zeit vom 24. Oktober bis 24. November 1923 durch Vermittlung der Deposten- und Handelsbank in zehn Loten 297 Kilogramm Gold und 700 Kilogramm Feinsilber angeschafft worden. Der Gesamtumfang hierfür, einschließlich Bankspesen, betrug 912.085 Millionen Papiermark, gleich 912.085 Goldmark. Die Bestände wurden bei der Generalpostkasse aufbewahrt. Am April und Mai 1924, nachdem die Stabilität der Währung feststand, sind die Metallbestände durch Abgabe an die Reichsbank und die Devisenbeschaffungskommission veräußert worden. Dabei entstand ein betragsmäßiger Verlust von 108.803 Goldmark, der darauf zurückzuführen ist, daß die Metallpreise während der Lagerung gesunken waren.

Bewaltigte Kredite für die Ruhrindustrie

Das „Berliner Tageblatt“ bringt in seiner Sonnabendausgabe in großer Aufmachung Mitteilungen über einen gewaltigen Kredit, der von der „Ruhrhilfskasse“ im Februar-März 1923 den Ruhrindustriellen gegeben worden sein soll. Um einzelnen schreibt die genannte Zeitung: Die Hilfskasse „Hilfa“ war eine Organisation, die bald nach Beginn des Ruhrkampfes gegründet und dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt wurde. Reichswirtschaftsminister war damals der sozialistische Abgeordnete Beder, der die engsten Verbindungen mit der Schwerindustrie unterhielt, als die Ruhrindustrie infolge der französischen Ruhraktion in ihren Produktionsmöglichkeiten beschränkt wurde und die Arbeitsmöglichkeit schwand. Sprang die Hilfa mit Krediten ein, die direkt den betreffenden Ruhrindustriellen zugingen. Minister Beder lehnte es ab, die Kredite auf wertbeständiger Grundlage zu berechnen, weil er Februar-März 1923 angeblich so optimistisch war, zu glauben, die deutsche Mark würde bei dem damaligen Dollarkurs von 8000 stabil bleiben. Die größten Firmen des Ruhrgebietes machten von dieser Kreditmöglichkeit recht gegen Gebrauch, sie bauten mit Hilfe die-

ser Kredite ihre Werksanlagen aus und wandelten die Papiermark auch in Devisen um. Besonders reich wurden die Nordwestdeutsche Gruppe der Eisenindustrie von Köln-Dortmund mit Krediten bedacht, darunter vornehmlich die Firmen Otto Wolff, Rheinisch-Westfälische Union und andere, um nur einige zu nennen. Im ganzen sind es etwa über 100 gewesen. Die „Hilfa“ wurde im Reichswirtschaftsministerium zuerst von Regierungsrat Lohde und dann von Oberregierungsrat Josten verwaltet. Diese Kredite, die später mit einigen Goldpfennigen, aber mit einigen wertlosen Papierpfennigen zurückgezahlt wurden, überließen bei weitem die Ruhrindustriellen später ohne Wissen des Reichstages gewährten sogenannten Entschädigungssummen von 700 Millionen Mark. Es dürfte sich dabei um mehr als 2 Milliarden handeln, die der Ruhrindustrie vor allem späteren Unterstützungsaktionen auf dem Wege der Papiermarkkredite vom Reich geschenkt wurden.

Eine Aeußerung von Berliner amtlicher Stelle über diese Mitteilung liegt im Augenblick noch nicht vor.

Bedenkliche Sicherheitsforderungen Frankreichs

Die Diskussion über die Lösung der Sicherheitsfrage hat in den letzten Tagen so wenig Fortschritte gemacht, daß Reichsminister Dr. Luther in seiner für Montag abend angekündigten Rede sich sehr ausführlich über die Ansichten der deutschen Regierung äußern mußte. Im Vordergrund des Interesses steht augenblicklich ein auffehrender Artikel des sehr einflussreichen französischen Politikers Paul Boncour in dem Pariser „Devoir“, der die französische Auffassung darlegt und eine Reihe von Forderungen aufstellt, die für Deutschland völlig unannehmbar sind. Boncour ist französischer Delegierter beim Völkerbund und Vorsitzender des Studentenausschusses des Obersten Rates der nationalen Verteidigung in Frankreich. Er gehört zwar den französischen Sozialisten an, steht aber mit den maßgebenden französischen Militärs in sehr enger Fühlung, so daß seine Ausführungen absolut ernst genommen werden.

Boncour führt in seinem Artikel aus, daß die Räumung des Rheinlandes von der Lösung der Sicherheitsfrage abhängig gemacht werden müsse. Solange nicht die Sicherheit Frankreichs garantiert sei, könne keine französische Regierung die Verantwortung für die Räumung übernehmen. Frankreich werde an anderen provisorischen Sicherheiten festhalten müssen, solange Deutschland und die übrigen Länder nicht die nötigen Garantien gegeben hätten. Boncour schließt seinen Artikel mit den Worten: „Jetzt warten wir an der Rheinbrücke, bis der Pakt geschlossen ist, den wir brauchen.“

Reichsminister Dr. Luther hat bereits in seinen Erklärungen vor den Vertretern der Auslandspresse dargelegt, daß Deutschland gewillt ist, an der Lösung der Sicherheitsfrage positiv mitzuwirken. Es ist aber außerordentlich bedenklich, wenn Frankreich sich auf den Standpunkt stellen sollte, daß es solange am Rhein bleibt, bis seine Wünsche erfüllt sind. Boncour ist einer der vertrautesten Mitarbeiter Herriots, so daß seine Erklärungen in Deutschland außerordentlich ernst genommen werden müssen. Man wird darauf hinweisen müssen, daß aus dem Artikel Boncour's ohne weiteres hervorgeht, welche wirklichen Gründe Frankreich zur Verweigerung der sofortigen Räumung der nördlichen Rheinlandzone veranlaßt haben. Nicht die Entwaffnungsfrage war für Frankreich maßgebend, sondern es will anscheinend ein Druckmittel in der Hand haben, um seine Sicherheitsforderungen gegenüber Deutschland durchzusetzen.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, wird der Reichsminister dieser französischen These in der entschiedensten Weise entgegengetreten. Deutschland kann nicht anerkennen, daß Frankreich einen Rechtsanspruch darauf geltend macht, vor der Räumung einen Sicherheitspakt zu seinen Gunsten herbeizuführen. Macht sich die französische Regierung den Standpunkt Boncour's zu eigen, so würde sie nach Auffassung der deutschen Regierung damit eine offensichtliche Verletzung des Versailler Vertrages begehen. Außerdem würde die Diskussion über dieses Problem überhaupt nicht vorwärtsgebracht werden können, da Deutschland selbstverständlich nur dann einen Pakt mit den alliierten Mächten eingehen kann, wenn die feind-

Strafverfahren gegen Hoff?

Der vom Reichstag eingeleitete Untersuchungsausschuss über die Verwendung von Reichsgeldern und die damit zusammenhängenden Kreditaffären beschloß in seiner Sitzung vom Sonnabend auf Antrag des Abg. Pfleger (Danz. Sp.), die Verhandlung über die Hoffkredite vorläufig zu verlagern. Den Antrag zu diesem auffallenden Beschluß gaben nach einer Mitteilung der „Post“, Jtg. 4, Mitteilungen der Staatsanwaltschaft an den Untersuchungsausschuss, aus denen sich ergab, daß die Eröffnung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den früheren Reichspostminister Hoff unmittelbar bevorsteht. Man rechnet in parlamentarischen Kreisen damit, daß dem Reichstag schon in den nächsten 48 Stunden von der Staatsanwaltschaft ein Antrag auf Aufhebung der Immunität für den Abgeordneten Hoff zugehen wird. Es erscheint nach dem genannten Blatte nicht ausgeschlossen, daß die Untersuchung der Staatsanwaltschaft auch auf den Zentrumsabgeordneten Lange-Begermann ausgedehnt wird. Lange-Begermann und Hoff haben zwar auf Wunsch ihrer Fraktion ihre Reichstagsmandate „ruhen“ lassen, sie dem bekannt wurde, daß sie in die Finanzaffäre verwickelt sind, aber formell gehören sie dem Reichstag noch an.

Die englische Schuldennote an Frankreich

Genau die Verbindung von Schulden und Reparation.

London, 8. Februar. Die Antwortnote der britischen Regierung auf das Schreiben des französischen Finanzministers Clementel vom 10. Januar besagt u. a.: Die Regierung der Balfour-Note überein. Einige Paragraphen sind allerdings nicht mehr anwendbar, da sie verfallen wurden, als der Dawes-Plan noch nicht aufgestellt war. Der Grundgedanke des Balfour-Notes ist, daß Großbritannien von

Europa Zahlungen erhält, die denen gleichkommen, die es an Amerika zu leisten verpflichtet ist.

Im Hinblick auf die neuere Lage war die Regierung der Balfour-Note einverstanden, daß die Kriegsschulden unter den Alliierten in einer gemeinsamen Sache aufgenommen wurden, bereit, Vorabläufe zu erörtern, wie die bestehenden Schulden Frankreichs an Großbritannien herabgesetzt werden könnten, vorausgesetzt, daß der Grundbesitz einer endgültigen Zahlung durch Frankreich aus seinen eigenen nationalen Mitteln mit abnehmender Rücksicht auf seinen relativen Wohlstand und seine Steuerkraft

ohne Rücksicht auf die Reparationen

gewährleistet ist. Nach Ansicht der Regierung der Balfour-Note dürfte es indefin annehmbar erscheinen, daß die französischen Zahlungen geteilt werden

A) in bestimmte Jahreszahlungen Frankreichs ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Einnahmen und der Dawes-Konvention, und

B) eine weitere Jahreszahlung aus dem französischen Anteil aus den Dawes-Konventionen.

Dies würde natürlich bedeuten, 1. daß alle Gegenansprüche Frankreichs an Großbritannien aufzuheben wären, und 2. daß, wenn und sobald die von Großbritannien aus den zinslosen Kriegsschulden und Reparationen geschöpften Zahlungen hinreichend wären um die volle Entlastung der britischen Schuldenverpflichtungen gegenüber den Vereinigten Staaten über die ganze Zahlungsfrist solcher Verpflichtungen hinaus einschließlich der bereits geleisteten Zahlungen überanzulassen, jeder Ueberfluß dazu verwendet werden würde, um die Lasten der Alliierten Großbritannien zu verringern.

Paris, 8. 2. Morgen verbreitet das Gerücht, Ministerpräsident Herriot und Finanzminister Clementel hätten die Absicht, sich wegen der weiteren Verhandlungen über die Schuldenfrage demnächst nach London zu begeben.